

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 80 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Befreiung

Berlin, den 12. Dezember 1925

Erscheint vierzehntägig Samstag
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 25

Was erwarten wir auf sozialpolitischem Gebiete?

Arbeitszeit — Reichswirtschaftsrat — Arbeitsgerichts-gesetz
Arbeitslosenversicherung

Nachdem die großen politischen Fragen im Sinne der Mehrheit des deutschen Volkes ihre einstweilige Erledigung gefunden haben, werden sich die bedeutendsten Stellen in den kommenden Monaten mehr den sozialpolitischen Gegenwartsaufgaben zuwenden müssen. Wie wichtig und bedeutungsvoll diese Aufgaben sind, zeigt allein schon die soziale Struktur unserer Bevölkerung. Immer größer wird die Zahl der unselbständigen Existenzen. Mit 70 Prozent von der Gesamtbevölkerung ist die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger fast noch zu niedrig gegriffen. Sicherlich werden die Ergebnisse der letzten Berufszählung nach dieser Richtung manche lehrreiche Einzelheiten an den Tag bringen.

Mit der deutschen Sozialpolitik muß nun endlich Schluß gemacht werden, sonst gefährdet sie die ganze Wirtschaft, auf der sie doch aufgebaut ist. So klang es in der letzten Zeit und so klingt es auch heute noch in den Wäldern der Arbeitgebervereinigungen. Vielfach nehmen auch die Tageszeitungen diese Klagen ohne Prüfung auf und selbst sonst meist sehr kritisch veranlagte Wissenschaftler lassen sich von der so erzeugten antisozialen Stimmung merklich beeinflussen.

Es ist uns nicht recht ersichtlich, warum gewisse Arbeitgeberkreise den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung bekämpfen. Denn trotz aller Opfer, die auf sozialem Gebiete gebracht werden mußten, hat doch gerade die deutsche Wirtschaft den größten Vorteil aus unserer Sozialpolitik gezogen. Eine fortschrittliche Sozialpolitik liegt deswegen durchaus im Interesse unserer Wirtschaft. Weitblickende Arbeitgeber erkennen das auch unumwunden an. Durch unsere Sozialpolitik sollen alle jene mit ihrem Schicksal ausgeglichen werden, die der großen deutschen Wirtschaftsmaschine täglich und stündlich ihre ganze Arbeitskraft opfern. Diese Wirtschaft, die sie in Bewegung setzen, aus der sie alle notwendigen Güter herausholen, muß in der Lage sein, ihnen eine menschenwürdige Existenz in allen Wechseljahren des Lebens zu verschaffen. Eine Wirtschaft, die das wirklich nicht könnte, wäre sinnlos.

Darüber kann es gar keine Meinungsverschiedenheiten geben, daß der Grad unserer Sozialpolitik mit der Wirtschaft eng verbunden ist. Sozialpolitik kann nicht betrieben werden ohne jede Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Meinungsverschiedenheiten sehen vielmehr dort ein, wo man über das wirtschaftliche Können redet. Man wird nicht behaupten wollen, daß es unserer Wirtschaft in der Vorkriegszeit schlecht ging. Und doch glaubten die Wirtschaftsführer auch damals schon vor dem schnellen sozialen Tempo warnen zu müssen. Man sah auch schon damals die Wirtschaft bedroht. Das lag aber sicherlich nicht am Können, sondern am Wollen. Dieses Wollen, weniger das Können, spielt gegenwärtig wieder eine sehr große Rolle. Die 70 Prozent Lohn- und Gehaltsempfänger wollen vorwärts und aufwärts, sie wollen einen besseren wirtschaftlichen Schutz und damit eine geistige Führung. Nicht nur das Einkommen ist nach dieser Richtung ausschlaggebend. Zutreten muß eine gut ausgebaute und auf die praktischen Notwendigkeiten eingestellte soziale Gesetzgebung.

Der Reichstag hat auf sozialpolitischem Gebiete im ersten Halbjahr 1925 wertvolle Vorarbeit geleistet. Die Unfallversicherung wurde umgebaut, die Invaliden- und Angehülltenversicherung verbessert. Weiter machte man den Anfang mit dem großzügigen Ausbau der Lohnsteuer nach sozialen Gesichtspunkten. An die Neugestaltung der Lohnsteuer ist die Regierung bereits selbst herangegangen, indem sie die Erhöhung des Steuerfreien Einkommens von 80 auf 100 Mark monatlich ankündigte. Nebenher sind dem Reichstage aus den Kreisen des Deutschen Gewerkschaftsbundes bedeutende Anträge über den Ausbau des Kinderprivilegs zugegangen. Nachdem der Gedanke des Sozial- oder Familienlohnes bis heute fast nur in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben praktisch ver-

wirklicht wurde, wird man nicht daran vorbeikommen, den kinderreichen Familien auf dem Gebiete der Steuerpolitik jede mögliche Erleichterung zu verschaffen.

Der gesetzlichen Regelung harren noch vier große Fragenkomplexe, zu denen sowohl in der Gewerkschafts- und Arbeitgeberpresse, wie auch in den Tageszeitungen in aller Ausführlichkeit Stellung genommen wurde. Es sind dies 1. die Regelung der Arbeitszeit; 2. der endgültige Reichswirtschaftsrat; 3. das Arbeitsgerichts-gesetz und 4. die Arbeitslosenversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat im Anschluß an die Auseinandersetzungen über die Weizsäcker'schen Altkennziffern bestimmt die baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfes betr. die endgültige Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit angeündigt. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes forderte auf seiner Tagung am 13. und 14. Oktober in Saarbrücken, daß die zugelegte Vorlage über die Arbeitszeit mit größter Beschleunigung ausgearbeitet werden müsse, und daß die gesetzgebenden Körperschaften sie baldigt verabschieden. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß mit der Regelung der Arbeitszeit auch das Washingtoner Abkommen seine Erledigung finden muß. Dieses Abkommen geht vom Achtstundentag aus. Der dritte Kongreß des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften verpflichtet alle Organisationen, für die Verwirklichung des Achtstundentages nach Kräften einzutreten. Vom religiösen, kulturellen und sozialen Standpunkte, besonders auch mit Rücksicht auf das Familienleben, muß der Achtstundentag von allen Kreisen begrüßt werden. Die Entwicklung unserer Technik macht eine Beschränkung der Arbeitszeit im Sinne des Washingtoner Abkommens sehr wohl auch wirtschaftlich erträglich, zumal dann, wenn alle maßgebenden Industrieländer das Washingtoner Abkommen ratifizieren. Es muß deswegen gefordert werden, daß die Frage der Arbeitszeit recht bald zur Erledigung kommt. An die Zustimmung des Reichstages im Sinne der wohlhabendsten Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist kaum zu zweifeln. Sollte es in dieser Frage aber wirklich nicht ohne eine Volksabstimmung abgehen, so würde die überwältigende Mehrheit des Volkes zweifellos die Gewerkschaftsforderungen unterstützen.

Die Vorlage über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates läßt eine Reihe anderer Forderungen auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretung aus. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel besitzen diese Vertretung bereits in den Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern. Das Gewicht der 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfänger als Mitträger der deutschen Wirtschaft kommt in diesen Körperschaften nicht zur Geltung. Mit der endgültigen Gestaltung des Reichswirtschaftsrates muß daher auch die paritätische Ausgestaltung der genannten Wirtschaftskammern vor sich gehen. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Einführung der Bezirkswirtschaftsräte vorgegeben. Der Reichswirtschaftsrat bleibt ein Gebilde ohne organisieren Aufbau, wenn diese Bezirkswirtschaftsräte nicht bald gebildet werden.

Die Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit wird durch eine bereits bekannte Gesetzesvorlage unternommen. Diese Vorlage ist eine brauchbare Grundlage für die kommenden Beratungen. Die Vorteile eines einheitlichen Rechtsprechung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sollen alle Arbeitnehmer genießen. Eine Ausweitung der Arbeitsgerichtsbarkeit soll unstatthaft sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß die Möglichkeit geschaffen wird, besondere Fachkammern zu bilden. Er hält auch daran fest, daß von der ersten Instanz Rechtsanwälte als Prozessvertreter ausgeschlossen bleiben.

Als wichtigste von allen Fragen, die demnächst zur Beratung kommen, erscheint die Gesetzesvorlage zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Neben

der Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung wird die Arbeitslosenversicherung in Zukunft zweifellos die größte Beachtung finden. Dem unverändert arbeitslos gewordenen Kollegen soll durch diese Versicherung eine bescheidene Existenzsicherung gegeben werden. Im Gegensatz zu der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge soll jeder rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben, der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet und die Wartezeit erfüllt. Neben der Hauptunterstützung für den Arbeitslosen selbst, ist die Unterstützung nach dem Familienstand gestaffelt. Gegenüber der Gesetzesvorlage hat der Deutsche Gewerkschaftsbund für die endgültigen Beratungen noch eine Reihe von Forderungen erhoben. So sollen die Unterstützungssätze im Höchstfalle nicht 65, sondern 80 Prozent des Grundlohnes betragen und die Kurzarbeiter ebenfalls Anspruch auf Unterstützung haben. Arbeitslose, die durch Streiks oder Aussperrung Dritter arbeitslos wurden, sollen den Unterstützungsanspruch behalten.

Man darf diesen neuen sozialen Versicherungszweig, der hoffentlich bald zur Einführung kommt, nicht nur von der materiellen Seite sehen. Hieraus werden auch geistige Werte erwachsen, die dem allen Konjunkturschwankungen ausgeleiteten Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten verlorengehen mußten. Millionen müssen täglich um ihre Existenz bangen. Das Verhältnis zum Werk und zum Arbeitgeber ist ja, besonders in der Großindustrie, leider noch so, daß der Arbeitgeber jeden Abend die Beschäftigung, die Tätigkeit im Werke aussagen kann. So zwischen harter Pflicht und den Schreden der Arbeitslosigkeit hin- und herpendeln, ist ein Gefühl, das einfach echte Berufstreuhe nicht aufkommen lassen kann. Die Arbeitslosenversicherung gibt wenigstens in bescheidener Weise einen wirtschaftlichen Rückhalt für die Tage der Arbeitslosigkeit, von der heute selbst der tüchtigste Facharbeiter nicht mehr verschont bleibt.

Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen werden, daß wir in den kommenden Monaten mit besonders kritischen Augen die Arbeiten unserer Volksvertreter verfolgen werden. Um nichts anderes handelt es sich jetzt, als um die soziale Befriedigung der 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfänger, ohne deren freudige Mitarbeit am Ganzen wir nicht vorwärtskommen.

Soll sich die berufstätige Frau organisieren?

Des Lebens harte Not zwingt viele Frauen und Mädchen, in außerhäuslichen Berufen ihr Brot zu verdienen. Die wenigsten davon sehen es als notwendig an, der Berufsorganisation beizutreten. Die gewerbliche Arbeit wird ja vielfach nur als Durchgangsstadium betrachtet.

Dieser Standpunkt ist falsch. Wir müssen durch unsere Zugehörigkeit zum Verband unseren Stand und unser Ansehen heben. Das können wir aber nur durch resloßen Zusammenhalt.

Darauf sagen aber viele: ich kann mich nicht organisieren, ich verdiene zu wenig! Das Gegenteil ist richtig; weil du nicht organisiert bist, deswegen verdienst du so wenig. Andere wieder sagen: ich gehe nicht in den Verband, er hat für mich keinen Wert, ich weiß doch nicht, wie lange ich im Betrieb bleibe. Diese reden ebenso töricht, wie jener Bauer, der sagt, ich pflanze keine Obstbäume in meinem Garten, ich ernte doch nicht mehr davon.

Es ist schwer, für die Arbeiterinnen bei einer Lohnbewegung einzutreten, die gar nicht oder nur zum Teil organisiert sind. Ich erinnere mich an eine Lohnbewegung, bei der die Forderungen der Kollegen vom Arbeitgeber als berechtigt bezeichnet, jedoch die für die Arbeiterinnen glatt abgelehnt wurden mit dem Bemerkten, die Arbeiterinnen wären ja gar nicht organisiert.

So viele Arbeiterinnen müssen für ihr ganzes Leben ihr Brot verdienen. Da heißt es, mit beiden Füßen im Berufe stehen und sich dementsprechend einstellen. Für diese Arbeiterinnen in allererster Linie kann es nicht gleichgültig sein, ob niedrige oder hohe

Vöhne bezahlt werden, ob gute oder schlechte Arbeitsverhältnisse bestehen.

Für gewerkschaftliche Fragen wird die Arbeiterin dann kein laubtes Ohr mehr haben, weil es Lebensfragen auch für sie sind. Alle Berufsverbände haben ihre Organe. Diese schlingen gleichsam das geistige Band um alle Mitglieder im großen Verbandsgebiet. Das Verbandsorgan will auch die Mitglieder erziehen zur Gesinnungsbildung und Liebe zur Gewerkschaft. Nicht jeder Kollegin ist es immer möglich, die Versammlungen zu besuchen. Darum kann an uns alle nicht oft genug die Mahnung ergehen: Leist fleißig das Verbandsorgan. Wir wollen keine Weiterfahren sein, die sich nach dem Winde drehen, sondern wir wollen Überzeugungstreue, opferfreudige Mitglieder sein.

Freiburg i. Br.

Johanna Wertheimer.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Die Tariflöhne. Eine zu Vergleichszwecken sehr lehrreiche Aufstellung über die tariflich festgesetzten Zeitlöhne bringt die vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene „Gewerkschaftszeitung“ (47, 1925). Die Löhnericht für den Monat September zeigt, daß die Löhne sich in einer immer langsamer werdenden Aufwärtsbewegung befinden. Der Durchschnittslohn für alle Orte und aufgeschlüsselte Berufsgruppen betrug Ende September 87 Pfennig; Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. weichen davon am meisten nach oben, Frankfurt a. M. am meisten nach unten ab. Für die 48-Stunden-Woche ergibt sich also ein Durchschnittsverdienst von 41,76 Mark. Soweit es sich aus der Tabelle ersehen läßt, sind die bei der Reichsbahn beschäftigten ungelerten Arbeiter fast in allen Städten am schlechtesten entlohnt. Nicht viel besser stehen in vielen Städten die ungelerten Metallarbeiter und auch die Arbeiter in chemischen Fabriken. Zu den höchst entlohnten Arbeitergruppen gehören die Stuckateure, Dienstmädchen und Steinmetzen. Unter den gewerblichen Arbeiterinnen sind die Arbeiterinnen in der Möbelindustrie, der Lederwarenindustrie und die Angelerinnen die höchst entlohnten Gruppen. Ferner ist aus den Tabellen ersichtlich, wie außerordentlich schlecht die Landarbeiter entlohnt werden. Ihre Bezüge — einschließlich der Deputate — sind selbst in den Gebieten mit den höchsten Löhnsätzen — Westfalen (46,08 Pf. Stundenlohn) und Württemberg (42,50 Pf. Stundenlohn) — niedriger als die der schlechtest entlohnten Industriearbeiter dieser Gebiete. Die niedrigsten Löhne haben die Landarbeiter in Hannover und Ostpreußen. In den Gebieten des Großgrundbesitzes — Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schwerin, Schleswig-Holstein — wird ein größerer Teil des Arbeitsentgeltes in Deputaten gezahlt. In den kleinstädtlichen Gebieten von Rheinbessen und Württemberg dagegen ist der Barlohn schon völlig durchgeschlüpft.

Für Unfallverletzte. Die neuen Bestimmungen der Unfallversicherung werfen eine Menge Fragen auf, von denen die wichtigsten hier beantwortet werden. Der Begriff „Betriebsunfall“ ist ausgedehnt auf Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit

ereignen und die bei der Erhaltung, Verbesserung, Instandhaltung oder Erneuerung des Werkzeuges passieren. Der Jahresarbeitsverdienst wird bis zu 8400 Mark voll angerechnet. (Früher wurde von dem Verdienst über 1800 Mark nur ein Drittel angerechnet.) Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Kinderzulage wird nur bei 50 Prozent und mehr gewährt und beträgt für jedes Kind 10 Prozent der Rente. Die Kinderzulage wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt, jedoch bis zum 18. Lebensjahre, wenn das Kind noch in der Ausbildung ist. Bei körperlichen oder geistigen Gebrechen eines Kindes wird die Kinderzulage auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt. Die Witwenrente beträgt ein Drittel der Rente des Mannes und zwei Fünftel der Rente des Mannes, wenn die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen länger als drei Monate mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat. Die Waisenrente beträgt ein Fünftel der Rente des Vaters. Die Hinterbliebenenrente darf zusammen nur vier Fünftel der Rente des Mannes betragen.

Ist wirßten keine Zeitung

in Deutschland, der ich innerlich näher stände . . .

So erteilt ein starrer Leiter des führenden Blattes unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes, „Der Deutsche“, „Welt“ er erkannte, daß diese Arbeiterzeitung seine Forderungen fürbert. Darum, lies auch Du den „Deutschen“ und wirb für ihn viele neue Freunde.



„Der Deutsche“

Ist das führende Organ unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gewerkschaftsmitgliedern wird die Tageszeitung zum Vorzugspreise von 2 Mark (sonst 3 Mark) geliefert. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Unserer Jahressubskription vergüten für jede eingereichte Quittung 1 Mark

Bevorrechtigte Lohnforderungen. Lohn und Gehalt sind die einzige Quelle der Lebenssicherung für den Arbeiter. Deswegen bestimmt der § 61 der Konkursordnung, daß Lohn- und Gehaltsrückstände an erster Stelle der bevorzugten Forderungen zu stehen haben. Sehr viel kommt auf eine umgehende und sofortige Erledigung der Forderungen an. Nun hat die Erfahrung gezeigt, daß viele Konkursverwalter, trotzdem sie dazu in der Lage wären, die Zahlung hinauszuschieben. Da die Arbeitnehmer mit dem bloßen Rechtstitel nicht zu leben vermögen, so muß die gesetzliche Bestimmung dahingehend ergänzt werden, daß der Konkursverwalter das den Arbeitnehmern zustehende Geld in voller Höhe, zum mindesten aber zu einem großen Teile unverzüglich auszahlt, auch wenn die Gesamtsumme der bevorzugten Forderungen noch nicht feststeht. Damit würde den erwerbslos gewordenen Arbeitnehmern über die allergrößte Not hinweggeholfen werden. Zwischen Garantielohn und Affordolohn dürfte dabei kein Unterschied gemacht werden.

Verbilligung der Lohnsteuer. Gelegentlich der letzten Steuerreform wurde auf Betreiben von Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Bestimmung angenommen, den abzugsfreien Teil des Einkommens bei der Errechnung der Lohnsteuer zu erhöhen, falls der Ertrag der Lohnsteuer monatlich 100 Millionen übersteigt. In den letzten Monaten überstieg das Einkommen aus der Lohnsteuer diese festgesetzte Grenze. Der Gesamtbeitrag belief sich beispielsweise im Oktober auf 121 Millionen. Aus diesen Gründen muß jetzt eine Herabsetzung des einkommensteuerfreien Betrages von 80 auf 100 M. (24 M. in der Woche) gefordert werden. Gleichzeitig muß die Lohnsteuer auch nach der sozialen Seite einen besseren Ausbau erfahren.

Verbilligung des Hausbaues. Viel besprochen wird ein neues Patent auf dem Gebiete des Bauwesens. In Anbetracht der schwierigen Lage des Baumarcktes und der Wohnungsnot ist es insofern von großer Bedeutung, als das neue Verfahren eine wesentlich schnellere und billigere Herstellung von Bauten jeder Art ermöglicht. Die neue Bauweise, die den Namen „Phönix-Bauweise“ trägt, unterscheidet sich insofern von der alten Bauweise, daß auf Grund angefertigter Zeichnung die Bauteile für den projektierten Bau im Fabrikationswert auf eigens dafür konstruierter Maschine hergestellt und dann auf der Baustelle nur montiert bzw. zusammengefügt werden. Das Verfahren geht davon aus, daß für den herzustellenden Bau ein Traggerippe aufgestellt wird, das sowohl aus Holz wie aus Eisen bestehen kann und in das die Innen- und Außenwandplatten eingefügt werden. Die Außenplatten sind so konstruiert, daß sie unbedingt Schutz gegen Wind und Wetter bieten. Es finden hierzu Betonplatten Verwendung, dagegen sind die Innenwandplatten nagelbar gestaltet und zwischen beiden Wandplatten bleibt eine Dohlschicht, die die Aufgabe hat, der Wärmeabfuhr und Schallsicherheit Genüge zu leisten. Die Außenwandplatten werden außerdem von vornherein hinsichtlich Farbe und Struktur, die die Fassade erhalten soll, fabrikmäßig fertiggestellt, so daß die Aufstellung eines Gerüsts zur Herstellung des Putzes und dieser selbst in Wegfall kommt. Diese neue Bauweise vermeidet dadurch das

Das Buch

Sie hatten treue Freundschaft gehalten, die Renne und die Cläre. Seit Jahren standen sie täglich neben einander an ihren Maschinen, an der Arbeitsstätte. Freunde und Leid waren redlich geteilt. Man hatte sich so aneinander gewöhnt. Das Beisammensein gehörte mit zum Gleichmaß der Tage; und nun das Scheiden. Renne war eine besser bezahlte Stelle angeboten worden, und sie hatte zugestimmt. Die Zeiten waren teuer, und sie sorgte doch für ihren alten, gebrechlichen Vater, mit dem sie zusammen wohnte.

Cläre war der Wechsel gar nicht recht. Nicht, als ob sie der Freundin die Stelle nicht gegönnt hätte, aber der nahe Abschied bedrückte sie.

Man würde künftig räumlich ziemlich weit von einander entfernt sein, blicke man nur noch die Sonntage und die Vereins- und Verbandssitzungen zum Beisammensein.

Aber ein Andenken sollte sie haben, die scheidende Freundin.

Wenn sie nur wüßte, was?

Nachdenklich sah Cläre zu ihr herüber.

Wie ernst und gedankenvoll sie wieder an ihrer Maschine stand. Was für Gedanken wohl hinter ihrer Stirn arbeiten mochten, während ihre flinken Hände ruhig und pflichttreu schafften?

O, sie wußte, es waren gute, rechte Gedanken. Ihre Freundin war eine tiefreligiöse Natur, deren Christentum bewährt und edel war; die nichts auf leere Neugierlichkeiten gab, aber richtig handelte.

Und plötzlich fiel ihr das rechte Geschenk für sie ein: Ein religiöses Buch.

Gebacht, getan. Noch am nämlichen Tage ging Cläre in den nächstgelegenen Buchladen und forderte ein Buch gebachtet in Inhalt.

Einen Augenblick bejaunt sich der Verkäufer, dann holte er eifrig eine Stufenleiter herbei und holte ein Buch aus dem Regal.

Das gefiel dem Mädchen außerordentlich, denn es hatte einen hübschen, dunkelblauen Einband, oben

Goldschnitt, und trug in Goldlettern den Titel: „Christus“.

Das war ja so recht zum Verschenken geeignet, und Cläre erstand es für ein paar Mark.

Sie hatte nicht viel gelesen in ihrem Leben und sie liebte überhaupt Lektüre nicht sonderlich.

Da war die Renne anders, die las in jeder freien Minute. Die würde sich sicher freuen.

Ehe sie zu Hause eine Widmung hineinschrieb, blätterte Cläre neugierig darin.

Der Verfasser, dessen Titelbild sie gerade betrachtete, sah ja ein wenig wild drein, so gar nicht nach einem, der Christusbücher schreibt, aber der Schein kann ja täuschen, vielleicht war er ein Eiferer seiner Sache.

Und sorgfältig hüllte sie das Geschenk in Seidenpapier und gab es beim Abschied der scheidenden Freundin.

Die dankte gerührt und vertiefte sich noch am selben Abend in den Inhalt des Buches.

Anfangs entzückte sie die glutvolle, feurige Sprache, orientalische Orte und Begebenheiten wußten vor ihrem Geiste auf.

Dann bemächtigte sich ihrer ein tiefes Befremden. Wer war denn dieser, um den diese Blütenblumen aufblühten?

Christus! prahlten Einband und Titel. Aber das war nicht der; der leuchtend über ihrem schlichten Arbeiterinnenleben stand, dessen Bild sie still im Herzen trug, dem sie nachzuleben sich mühte.

Von einem falschen Christus berichtete das Buch, einem namenlosen Findling, einem religiösen Schwärmergeist, der alle Verheißungen auf sich bezog. Wie verächtlich das alles war. Und als das Mädchen am nächsten Abend, in einem freien Augenblick, weiterlas, und an eine schwallunliche Schilderung kam, nahm sie zornig das Buch und schleuderte es von sich.

„Was tust du denn?“ fragte erkannt der alte Vater, der am Tische saß und dem ihr Handeln unerklärlich war.

Aber ehe die Renne antworten konnte, klopfte es, und ihre Freundin trat ein.

„Ach, der Tag war ihr so endlos lang geworden, nun war er endlich vorbei und sie da.“

Aber der herzliche Gruß erstarrte Cläre auf den Lippen. Dort am Boden lag ihr Buch, mit gespreizten Einbanddeckeln, achlos beiseite geschleudert. Es war ein peinigender Augenblick.

Renne sagte sich zuerst. Mit leisem „Verzeih!“ wandte sie sich an die getränkte Freundin und hob das Buch auf, das sie vor sie beide hingelagert.

Und schonend erzählte sie Cläre, welchen Mißgriff sie beim Einkaufe getan.

Das Mädchen war ganz unglücklich.

„Nun hast du nichts von mir, und ich wollte dir doch so gerne etwas Religiöses geschenkt haben“, jammerte es. „Wenn wir nur ein gutes Feuer hätten“, fuhr Cläre fort, und sah dabei zum kalten Herde hinüber.

„Da kann geholfen werden“, lachte Renne. „Ich habe große Wäsche und muß nachsehen, ob sie trock.“

Da griff Cläre nach dem Buch und die Mädchen stiegen die Treppe herab.

Und unten, bei Rauch und Dunst und Dampf und Schwaden, starb das Buch vom „falschen Christus“ den Feuertod.

„Schade für das Geld, das es kostete“, meinte die immer praktische Cläre dabei.

Aber Renne tröstete sie: „Denke es sei Lehrgeld gewesen, wir zahlen es dem Leben alle einmal; du warst eben schlaf oder gar nicht beraten, als du das Buch kauftest. Aber unsterblicher Freundschaft soll es keinen Abbruch tun.“

„Ach, all das Häßliche, Gotteslästerliche, das ich von dem Buche nun weiß“, sagte Cläre. „Mir ist, als habe man ein altes ehrwürdiges Bild mit Steinen beworfen.“

Da richtete sich die Renne hoch auf und sagte stolz und schlicht: „Das Christusbild in meiner Seele erreicht kein Stein!“

Darmen.

Maria Hahn

Zusammentragen und Aneinanderfügen aller Baumaterialien auf der Baustelle. Alle Bauteile werden fabrikmäßig hergestellt, wodurch Material, Arbeitslöhne und Zeit gespart werden, so daß eine ganz wesentliche Verbilligung der Baukosten und eine Verkürzung der Bauzeit erreicht wird. Auch ein Ausziehen der Häuser, wie es bei der Zusammenfügung durch einzelne Bausteine mit dem notwendigen Mörtel erforderlich ist, fällt bei der neuen Bauweise fort, da die Wandplatten aus der Fabrik vollständig trocken auf den Bauplatz kommen. Die Wandplatten sind mit Jugen versehen, die fest ineinander fassen, so daß ein Verschmieren des Mörtel nicht nötig ist, da der eigene Druck der Platten die notwendige feste Verbindung erreicht. Ein wesentlicher Vorteil dieser Bauweise ist noch der, daß sie von jeder Witterung unabhängig ist und infolgedessen auch im Winter ausgeführt werden kann. Damit ermöglicht die Phönix-Bauweise ein billiges und schnelles Bauen, was bei dem heutigen dringenden Bedarf an Wohnräumen nur zu begrüßen ist.

Die Steuerbelastung. In allen größeren Tagungen und Denkschriften zur Wirtschaftslage ist meist nur eine allgemeine Frage über die unerträgliche Steuerbelastung geführt worden, und man ist vollkommen einig darüber, daß eine derartige, mit den Erträgen und dem Volkseinkommen in gar keinem Verhältnis mehr stehende Steuerpolitik sich als unmöglich erweist. Wenn auch ein genauer Ueberblick über die tatsächlich in Deutschland aufzubringenden Steuern einzuweisen unmöglich ist und man auf Schätzungen angewiesen bleibt, so dürfte doch die Höhe der Steuern in Wahrheit die Schätzung auf keinen Fall unterschreiten. In der derzeitigen Krise kommt es zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit sehr darauf an, den Export erheblich zu steigern, weil dies die einzige Reserve darstellt, aus der die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande erfüllt werden können. Es wird sich aber beim besten Willen nicht ermöglichen lassen, die Ausfuhr Zug um Zug zu verstärken, und es wird sich deshalb sehr bald zeigen, daß es auf die Dauer nicht ohne angängig ist, der deutschen Wirtschaft Jahr für Jahr 1,5 Milliarden Mark für die Erfüllung des Dawes-Planes zu entziehen, wenn auf der anderen Seite nicht doch noch alles versucht wird, die Leistungsfähigkeit der Industrie auf alle nur mögliche Art und Weise zu steigern. Gerade in einer Zeit aber, in der es vor allem darauf ankommt, die Kapitalneubildung nach eingetretener Stabilisierung energisch zu fördern, hat man die gesamte Bevölkerung mit Steuern und Abgaben belasten zu dürfen geglaubt, die in einer Zeit der größten Kapitalnot den Bedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden um etwa 30 bis 40 Prozent überstiegen und außerdem in den überwiegenden Fällen einen starken Eingriff in die allenfalls noch vorhandene Vermögenssubstanz darstellten. Trotz wichtiger Veränderungen, die der Reichstag an den Steuerentwürfen vorgenommen hat, bleibt noch viel zu tun übrig, um eine Erholung der gesamten Wirtschaft und vor allem eine Belebung der Sparfähigkeit zwecks neuer Kapitalbildung zu ermöglichen. Ein kurzer Zahlenvergleich möge dies zeigen. Das Einkommen des deutschen Volkes betrug im Jahre 1913 etwa 42 Milliarden, im Jahre 1924 rund 44 Milliarden. Die Steuerbelastung aber betrug 1913 nur 4,8 Milliarden, während das Jahr 1924 etwa zwölf Milliarden erbrachte. Weitere Aufschüffe vermitteln die nachfolgende Zusammenstellung des Volkseinkommens der Alliierten im Vergleich zu ihrer Steuerlast sowie der entsprechenden Ziffern für Deutschland, wobei die Beträge den Jahresdurchschnitt pro Kopf der Bevölkerung auf Reichsmark umgerechnet darstellen. Danach betrug im Jahre 1924

	Einkommen	Steuerlast	Anteil in %
Vereinigten Staaten	2 545,29	292,82	11,5
England	1 578,91	365,15	23,2
Frankreich	785,32	164,08	20,9
Belgien	613,45	104,29	17,0
Italien	416,51	79,97	19,2
Deutschland	709,72	193,54	27,3

Wie zu erwarten war, erhofft also das verhältnismäßig kleine deutsche Volkseinkommen im vergangenen Jahre die stärkste steuerliche Belastung, nämlich im Durchschnitt etwa 27,5 Prozent. Ein derartiger Steuerdruck läßt sich wohl bis zu einem gewissen Grade durch die uns auferlegten Reparationsverpflichtungen erklären; darüber hinaus aber ist ohne weiteres zu erkennen, daß die Grenze unserer Leistungsfähigkeit schon längst überschritten ist.

Unser Außenhandel. Die Wareneinfuhr nach Deutschland betrug im Oktober 1925: 1074,18 Millionen Mark und die Warenausfuhr 846,48 Millionen Mark. Die Passivität der Handelsbilanz erreichte im Oktober mit 228 Millionen gegenüber 278 Millionen im September den niedrigsten Stand in diesem Jahre. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als gerade die Rohstoffeinfuhr um 52 Millionen zugenommen hat und andererseits die Ausfuhr von Fertigwaren um 40 Millionen sich erhöhte. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Vermittlerrolle Deutschlands wenigstens um ein kleines gestärkt werden konnte. Auch im ein-

zelnen sind diesmal die Verschönerungen von Ein- und Ausfuhr von großem Interesse. Zugenommen hat die Lebensmittelinfuhr in Südrüchten, Weizen, Dolen, Eiern und Obst. Allein für 41,6 Millionen mehr ist Baumwolle und um 25 Millionen mehr Wolle eingeführt. Die deutsche Weizenausfuhr, die infolge der Einfuhrprämie und infolge des zum Teil ausbleibenden russischen Getreides intensiviert werden konnte, beträgt 9,7 Millionen mehr als im Vormonat.

Verbreitung der Kraftfahrzeuge in Deutschland. Der Bestand an Kraftwagen in Deutschland hat von Mitte 1924 bis Mitte 1925 eine erhebliche Steigerung erfahren. Nach „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 19 vom 13. Oktober 1925) betrug die Zahl 1924 293 032 und stieg 1925 auf 425 826 an. Am größten ist die Anzahl der Personenkraftwagen mit 175 665; Lastkraftwagen waren 80 363 vorhanden. Die Steigerung der Lastkraftwagen wurde begünstigt durch die große zeitliche Unabhängigkeit im Transport, durch die verhältnismäßig hohen Eisenbahnfrachten für kurze Strecken und durch die — was absonderlich klingt — gegenüber der Vorkriegszeit verbilligten Anschaffungskosten für Lastkraftfahrzeuge. Unter den preußischen Provinzen, auf die etwa drei Fünftel des gesamten deutschen Kraftwagenbestandes entfallen, ragt das Rheinland wesentlich über alle anderen Gebiete. Personenkraftwagen erhöheten sich um mehr als die Hälfte in der Provinz Sachsen, in Hannover, Lippe, Anhalt, Württemberg, Baden, Braunschweig, Waldeck und Oldenburg. Bei Lastkraftwagen zeigte sich eine Steigerung um mehr als die Hälfte in Berlin, Hannover, Waldeck, Lübeck und Anhalt. Einem, wenn auch nicht beträchtlichen Rückgang weist einzig der Personenkraftwagenbestand Berlins aus. In Beziehung des Kraftwagenbestandes zur Einwohnerzahl stehen Hamburg, Berlin, Bremen, das Rheinland und Sachsen, also die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Verkehrs, mit an erster Stelle. Interessant ist folgender Vergleich: Es entfielen Einwohner auf je einen Kraftwagen in den Vereinigten Staaten 6, Kanada 14, Neuseeland 18, Australien 27, England 60, Frankreich 71, Argentinien 75, Schweden 95, Belgien 121, Britisch Südafrika 181, Deutschland 244. Es folgen Spanien mit 314 und Italien mit 450.

Deutschlands Kaffeeverbrauch. Im Gegensatz zu der gestiegenen Einfuhr aller jener Artikel, die während der Inflation nur eingeschränkt oder gar nicht vom Auslande bezogen werden konnten und in der Reaktionswirkung im Stabilisierungsjahre erhöht bezogen wurden, ist der Kaffeimport nicht annähernd in dem gleichen Maße befest worden. Während für die Jahre 1911—1913 ein Einfuhrdurchschnitt für Rohkaffee von 175 000 t anzunehmen ist, wurden im Jahre 1924 nur 55 000 t und im Jahre 1925 38 744 t Kaffee eingeführt. Die Gründe sind mannigfacher Natur. Einmal ist der Kaffee außerordentlich durch den Kakao verdrängt worden, der einen um 65 Prozent stärkeren Konsum als im Frieden hat, zum anderen wirkt die soziale Umschichtung, die die Stürme der Kriegs-, Nachkriegs- und Inflationszeit mit sich gebracht haben, auf den Verbrauch gewisser Luxuslebensmittel, zu denen auch der Kaffee gehört. Eine ganze Volksschicht, die Hauptkonsument für den Kaffee gewesen ist, ist entweder nicht mehr vorhanden oder hat nicht die Mittel, sich in den Genuß des Getränkes zu setzen. Schließlich ist noch die Gewöhnung an die verschiedenen Ersatzmittel zu berücksichtigen. Eine große Anzahl von Verbrauchern, die gerade noch sich den Kaffeegenuß ihrem nicht großen Einkommen gemäß verschaffen könnten, sind bei der Verwendung von verschiedenen Ersatzartikeln geblieben. Zuletzt muß man auch die Schwankungen der Mode und des öffentlichen Geschmacks, der bisher den Kaffeehandbetrieb der Friedenszeit noch nicht wieder aufgenommen hatte, in Betracht ziehen.

Aus dem Gewerbe

Arbeitsinflation. Unser Kollege Paul Liebsch konnte am 3. Dezember auf eine 25jährige Tätigkeit in der Reichsdruckerei zu Berlin zurückblicken. Die Kollegen überreichten dem Jubilär ein Diplom und weitere Andenken an diesen Tag.

Reichstaxi für Buchdrucker-Buchbinder. Am 13. November wurde in Berlin über die Veränderung des § 4 verhandelt. Es wurde eine Verbesserung der Prozentanteile für die verschiedenen Altersstufen angestrebt. — Die Unternehmer lehnten die Veränderung ab. Man beschloß die Anrufung des RM. Am 2. Dezember wurde deswegen unter dem Vorsitz des vom RM. ernannten Schlichters in Berlin verhandelt. Die Arbeitgeber nahmen die gleiche Haltung wie in den Verhandlungen ein und fügten hinzu, daß jeder Spruch, der die geringste materielle Steigerung bringe, Ablehnung erfahre. Man verwies im besonderen auf die sehr ungünstige Wirtschaftslage und ließ durchblicken, daß Solidaritätsgründe gegenüber dem APl der Hauptgrund für die ablehnende Haltung seien. In später Abendstunde wurde schließlich folgender Spruch gefällt:

„Der § 4 Ziffer 3 des Reichstaxivertrages für Buchdrucker-Buchbinder vom 6. März 1925 wird bis zum 28. Februar 1926 aufrechterhalten.“

Erklärungsfrist bis Dienstag, den 8. Dezember 1925 einschließlich.“

Mit Rücksicht auf den baldigen Ablauf des Vertrages wurde der Schiedspruch angenommen.

Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe. Die Tarifparteien des Buchdruckgewerbes trafen am 15. Dezember in Berlin zu neuen Lohnverhandlungen zusammen. Ueber den Ausgang dieser Verhandlungen werden wir in Nr. 26 der „Gr. St.“ berichten.

Gewerkschafts-Rundschau

Aufruf an die Gewerkschaftsjugend. Kürzlich hat der sozialistische Arbeiterdichter Karl Bröger eine Sammlung Gedichte erscheinen lassen, die den Niederschlag dichterischen Schaffens jungsozialistischer Arbeiter bildet. Um die in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung in gleicher Weise tätigen jungen Kräfte ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, plant Kollege Hugo Krdelt die Herausgabe einer Sammlung der besten Dichtungen junger Gewerkschaftler. Alle, die es angeht, wollen Proben ihres Schaffens einsenden. Vorerst sind nur Gedichte erwünscht, die sich aber nicht streng an den Vorwurf Arbeit, Industriefieber usw. zu halten brauchen. Die Manuskripte wollen man einseitig, deutlich, wenn möglich mit der Maschine schreiben. Der Einbringung von Manuskripten an Hugo Krdelt, Kray-Essen, Siepenstr. 69, ist Rückporto beizufügen.

Und die Deutschen Sozialisten? Der frühere englische Ministerpräsident Mac Donald ist zweifellos einer der bedeutendsten englischen Arbeiterführer. Mac Donald ist zwar Sozialist, aber der von ihm vertretene Sozialismus ist himmelweit verschieden von dem deutschen Sozialismus. Wir finden bei den englischen Sozialisten eine ganz andere Einstellung zum Christentum. Bei uns herrscht blöder, lebensschmerzlicher Haß gegen Christentum und Kirche, in England dagegen sehen wir nicht nur große Toleranz, sondern ein freies, stolzes Bekenntnis dazu. Unter den vielen Begrüßungsschreiben, die dem Stockholmer Kirchenkongreß zugegangen waren, befand sich auch ein Schreiben vom englischen sozialistischen Arbeiterführer Mac Donald folgenden Inhalts:

„Mein Wunsch, nicht nur mich an einem solchen Kongreß zu beteiligen, sondern auch zugleich dem unvergänglichen Wert der Hebung der Würde der Kirche — einer unerschütterlichen und besten Friedensstütze — würde mich nach Stockholm geführt haben, wenn es nur menschlich möglich gewesen wäre. Viele Menschen haben sich immer und immer wieder mit Betrübnis abgewendet, denn als die Jugend sich des Glaubens und das edle Beispiel des christlichen Geistes gefordert wurde, um so die Leidenschaft und Rache der Verblendeten zu züchtigen zu machen, wurde diese Jugend nicht abgelenkt, sondern statt dessen nur etwas Schwaches, Unentschiedenes und Falsches. Der Zustand der Welt ruft heute wiederum nach der Hilfe des christlichen Geistes, nicht nur als Richter und Arzt, sondern auch als Führer. Solange die Menschheit in ihrer Bedrängnis und Angst hin- und herlaufen und verjagen, sorglos herauszufinden, wohnen die Erfahrung von Jahrhunderten weist, gibt es keine Rettung. Es ist die Pflicht der Kirche, sie im Vertrauen auf das innere Licht und die sittliche Kraft zu einigen, damit sie mit dem festen Glauben in die Wege des Geistes, welche die Wege der Ehre und des Lebens sind, weiterstreiten können.“

Von der sozialistischen Tages- und Gewerkschafts- presse wird dieses Schreiben Mac Donalds selbstverständlich sorgfältig verschwiegen. Denn diese Gedankengänge dürfen doch auf keinen Fall in sozialistische Kreise dringen. Woher würde man sonst den Agitationsstoff gegen christliche Lehre, Kirche und deren Diener nehmen, wenn man diese als Richter, Arzt und Führer anerkennt, wie es der englische Sozialist tut? Aber das mögen sich insbesondere auch jene freigewerkschaftlichen „Historiker“ hinter die Ohren schreiben, die heute noch davon fesseln, daß die christlichen Gewerkschaften nur aus purer Zersplitterungsucht gegründet seien: Solange die deutschen Sozialisten nicht die gleiche Einstellung zum Christentum finden wie die englischen, so lange sind christliche Gewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit.

Die Ketten sind um. Genau wie die Marxisten, sochten bisher auch die „freien“ Gewerkschaften unter der Dehse: Diktatur des Proletariats! Klassenkampf war und blieb die Parole. Bei den Marxisten ist das noch heute so, während die sozialistischen Gewerkschaften den Versuch unternahmen, sich langsam wieder mit beiden Beinen auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Auf dem letzten Breslauer Kongreß der freien Gewerkschaften wurde die Notwendigkeit des Gebankens der Wirtschaftsdemokratie begründet. Tarnow führte u. a. aus, die Arbeiterbewegung ist gewohnt gewesen, sich ihre Weltanschauung aus der politischen Bewegung zu holen. Die Gewerkschaftsbewegung ist nur eine Bewegung niederen Ranges, ein notwendiges Uebel, die Bewegung der praktischen Arbeit gewesen. In den Massen aber ist eine Mutation geplant. Sie hätten von der politischen Macht das Glück erwartet. Jetzt hätten die Enttäuschten zum Teil zum Kommunismus,

Darunter leide die Gewerkschaftsbewegung. Es müsse ein neues Ideal in die Bewegung hineingebracht werden, das sie nicht entäußere, aber ein Ziel, das sich verwirklichen lasse, nicht eines, das weit im Nebel läge. Das solle die Wirtschaftsdemokratie, die Mitbestimmung der Wirtschaft durch die Arbeiterschaft sein. — Wir in den christlichen Gewerkschaften haben die Wirtschaftsdemokratie schon längst als die einzige gegenwärtig mögliche Lösung zur Lösung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Arbeiterschaft erkannt. Wenn uns die freien Gewerkschaften nun folgen wollen, so zeigt sich auch darin der Erfolg unserer Bestrebungen.

Betriebsrat und Werkswohnung. Die Mitwirkung des Betriebsrates bei Werkswohnungen hat den Zweck, auf die Mietverträge in der Weise einzuwirken, daß der in Werkswohnungen wohnende Arbeiter nicht besonders ungünstige Mietverträge aufgezungen bekommt. Nach § 66 Abs. 9 des BGG hat der Betriebsrat die Aufgabe, bei der Verwaltung der Werkswohnungen mitzuwirken. Zu dieser Mitwirkung gehört auch die Festsetzung der Miete. Wird diese Mitwirkung vom Arbeitgeber nicht gestattet, so kann der Betriebsrat beim Arbeitsgericht (Gewerbegericht oder arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses) klagen. Wenn beispielsweise mit den Mietern eine Erhöhung der Mieten nicht vereinbart worden ist, so kann der Arbeitgeber diese auch nicht vom Lohn einhalten. Geschieht dieses doch, so klagt zweckmäßig jeder Arbeiter auf Nachzahlung des ihm widerrechtlich vorenthaltenen Lohnes als Mietsaufschlag. Zuständig ist das Gewerbegericht. Wenn die betreffenden Arbeiter immer auf diese Weise verfahren, so liegt die Sache für sie am einfachsten. Sie verlegen dadurch den Arbeitgeber in die Notwendigkeit, daß er sich darum bemühen muß, zu einem Verträge zu kommen, der ihm das Recht auf eine höhere Miete gibt. Hinsichtlich der Wohnungen, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, ist das Mietereinstimmungsamt zuständig, hinsichtlich der anderen Häuser das Amtsgericht. Wie dem Klagebegehren des Arbeitgebers entgegenzutreten sein wird, wird dann zu erwägen sein, wenn die Klageschrift vorliegt, d. h. wenn man weiß, mit welchen Gründen er seine Forderung zu vertreten gedenkt.

Schutz vor Willkür. Es gibt Arbeitgeber, die die Betriebsratswahlen mit allen Mitteln zu verhindern wissen. Etwas zu kandidieren zum Betriebsrate sind solchen Arbeitgebern immer zur willkürlichen Entlassung reif. Zweifellos sind in diesen gekennzeichneten Fällen Klagen im Betriebsratsgesetz vorhanden, die besichtigt werden müssen. Die „Keram- und Glasarbeiterzeitung“ (23/1925) macht auf zwei besonders krasse Fälle aufmerksam. In dem einen Falle war kein Betriebsrat mehr vorhanden. Die Betriebsarbeiter, die inzwischen durch mehrere Vorkommnisse aus ihrer Schlafmüdigkeit aufgewacht waren, wandten sich schriftlich an ihren Arbeitgeber, der nach § 23 Abs. 2 des Betriebsratsgesetzes den Wahlvorstand zu ernennen hat. Der aber weigerte sich mit der Begründung, er habe besseres zu tun, als sich mit einem Betriebsrat herumzuschlagen. Nun besteht praktisch keine Möglichkeit, zu einem Betriebsrat zu kommen. Zwar verpflichtet der § 23 des BGG die Firma zur Ernennung eines Wahlvorstandes, und der § 99 sieht eine Befragung bei vorsätzlicher Ignorierung des § 23 vor. Da aber der Nachsch eine Strafverfolgung nur auf Antrag der Betriebsvertretung vorsieht, ist die Möglichkeit für die Arbeiter, zu ihrem Rechte zu kommen, im vorliegenden Fall nicht gegeben. Durch die Bestimmung des § 99 wird der § 23, der ja nur dann in Wirksamkeit tritt, wenn kein Betriebsrat vorhanden ist, praktisch aufgehoben. Eine Klage bei den zuständigen Stellen nützt nichts, da die zur Klage berechnete Instanz noch fehlt. Auch die Ernennung eines vorläufigen Betriebsrates durch das Arbeitsgericht nach § 43 Abs. 2 kommt nicht in Frage, weil das nur bei Auflösung des alten Betriebsrates durch das Arbeitsgericht möglich ist. Es wäre notwendig, den § 43, 2 auch auf die eben geschilderten Fälle auszudehnen. Auch müssen die anderen häufig beobachteten Versuche einer Wahlhinterziehung durch das Gesetz unterbunden werden, die darin bestehen, daß man die Personen, die auf der Vorschlagsliste stehen, vor der Wahl ganz oder zum Teil entläßt. Es erscheint zwingend geboten, daß auch den zum Betriebsrat Vorge schlagenen der gleiche Schutz wie den Betriebsratsmitgliedern selbst gewährt wird. Sonst wäre es bei der Einstellung mancher Unternehmer nicht ausgeschlossen, daß das Betriebsratsgesetz völlig außer Kraft gesetzt würde, weil kein Arbeiter sich der Gefahr des Entlassenswerdens auszuweichen gewillt ist in der Lage ist.

des Vorstandes angenommen. Eine diesbezügliche Bekanntmachung erfolgt im „Berliner Gewerkschaftsblatt“. Dem interessanten Vortrag von Fr. Sahlberg vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen folgte eine anregende Aussprache. — Am 9. Dezember fand der zwölfte und letzte Arbeitsabend unseres diesjährigen gewerkschaftlichen Fortbildungskurses statt. Allen, die in den drei Monaten treulich bei der Sache waren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dieser Ausgabe liegt für unsere Mitglieder ein Projekt des Berliner Buchdrucker-Gesangsvereins bei. Der BGGW ist uns in allen durch sein Wirken auch bei unseren Festen bekannt. Wir können behaupten, daß auch wir von unserer Ortsgruppe einigen Anteil an seinen Erfolgen hatten. Denn trotz des Namens „Buchdrucker-Gesangsverein“ waren unsere Kollegen immer willkommene Mitglieder und sind auch heute noch als Buchbinder oder Hilfsarbeiter auf jeden Fall gern gesehene Sangesbrüder. Ist die Mitgliedschaft nicht abhängig von der Berufszugehörigkeit, so ist sie es auch nicht von dem qualitativen Können. Es ist kein Meister, erst recht kein Sänger vom Himmel gefallen; nur Übung macht den Meister. Also Sänger heraus!

Diesdorf (Schlesien). Unsere am 31. Oktober im „Walsthal zum Brauerer“ in Wäbersdorf abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Kollege Kättner eröffnete die Versammlung, begrüßte mit herzlichen Worten Kollegen Grehl (Brieg) sowie die zahlreich erschienenen Mitglieder des Gutsberg-Bundes. Kollege Grehl gab einen Bericht über die Generalversammlung in Freiburg i. Br. Mit Interesse lauschten alle Anwesenden den Worten Grehls, der die hochwichtigen, umfangreichen Arbeiten, die in Freiburg geleistet wurden, schilderte. Seinen Ausführungen folgte eine lebhafteste Aussprache, an der sich auch Mitglieder des Gutsberg-Bundes beteiligten.

Kaufbeuren. Unsere letzte Ortsgruppenversammlung war gut besucht. Zentralvorstandsmitglied Kollege Börner (München) hielt uns einen lehrreichen Vortrag über die soziale Not unserer Zeit. Der Dorn für den Vortragenden kam in der regen Aussprache zum Ausdruck. Es wurde lebhaft Klage geführt über das unkollegiale Verhalten der Freiloquanten. Die Tatenberechtigung unserer Bewegung ist manchen Leuten im Auge. Wir lassen uns von alledem nicht abhalten und machen uns den Allgäuer Spruch zu eigen: Kant ist lud.

Kempten. Am 10. Oktober hielt unsere Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der 1. Vorsitzende, Kollege Bruhn, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen. Kollege Börner (München) sprach über die soziale Not unserer Zeit. Seine Ausführungen waren sehr lehrreich. Am Schluß ermahnte er zur Mitarbeit. Reicher Beifall war der Dorn für die schönen Worte. Die trefflichsten Worte zu den Ausführungen des Meisters fanden unser Kollege Wächter. Unter „Verschiedenes“ wurde unserer Jubilare gedacht, die vom Industriellen-Verband mit Diplom und Medaille bedacht wurden.

Weißede (Nupr). Am 4. Dezember fand im Gasthof Schilling eine Mitgliederversammlung statt, wozu auch Mitglieder des Gutsberg-Bundes erschienen waren. Mit herzlichen Worten hieß der Vorsitzende die Anwesenden willkommen. Er erstattete sodann Bericht über die Bezirkskonferenz in Paderborn. Kollege Kambügl er sprach hierauf über die Lage in graphischen Gewerbe. In martigen Worten machte er den Anwesenden klar, daß es heute mehr denn je notwendig sei, organisiert zu sein. Seine Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Im Anschluß daran kam das Rundschreiben betr. Jubiläumsunterstützung zur Sprache. Einstimmig beschlossen wurde, in Zukunft auf zwei Prozent des Beitragsanteils für die Lokalkassen zu verzichten. Mit der Aufforderung, alle noch abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen unserem Verbande zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Mittelwalde (Schlesien). In der Versammlung unserer Zahlstelle vom 7. November berichtete Kollege Grehl (Brieg) über die Freiburger Generalversammlung. Die fast restlos erschienenen Mitglieder folgten mit Aufmerksamkeit den lehrreichen Ausführungen und spendeten lebhaften Beifall.

Reheim. In unserem Versammlungsorte Rie hatten wir am 28. November unsere Monatsversammlung. Der in der letzten Versammlung gewählten Schriftführerin, Kollegin Emma Bangert, wurde für die gute Protokollführung Dank ausgesprochen. Kollege Heim. Kalkuhl berichtete über die letzte Kartellführung und forderte die Anwesenden auf, die Unterrichtsabende des Kartells zu besuchen. Desgleichen machte er auf die Lieferung von billigen Arbeitschuh durch das Kartell aufmerksam. Der Vorsitzende machte dann verschiedene geschäftliche Mitteilungen. Beschlossen wurde, für unsere Mitglieder und deren Angehörigen am 3. Januar 1926 eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung zu veranstalten. Kollege Kambügl er berichtete über die augenblickliche Lage in unserem Gewerbe. Von Arbeitslosigkeit sind wir am Orte bis heute noch verschont geblieben. Hoffen wir, daß es auf der ganzen Linie bald wieder besser wird.

Briefkasten

W. in F. Die Größe aus dem Schmaragd werden erwidert. Artikel wurde geleist, freilich nicht nach dem Motto: Du bist so unbedingd du, bald nimmst du ab, bald nimmst du zu! sondern nach streng gewerkschaftlicher Gesinnung. — W. in M. Der Bericht als Gefüllarbeit konnte sich sehen lassen. Übung macht auch auf diesem Gebiete den Geßel und schließlich den Meister. — Nach Wiesdorf. Der Bericht ist aber rechtlich spät eingetroffen. Den Schluß müßten wir kürzen. — Nach Kempten und Kaufbeuren. Zahlstellenberichte dürfen keine Protokolle sein, deswegen ist geleist und gefüllt worden. Machts andermal besser.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Bentzenwall 9, Fernspr. Rheinland 2635
Postfachkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr fanden ein bis zum 5. Dezember: Bonn 1, Eßen, Hamm, Jserloh, Landslut, Regensburg, Kaufbeuren, Konstanz, Stuttgart, Gdrly, Mittelwalde, K.-A. Uelheim.
16 Zahlstellen sind mit der Abrechnung noch zurück.
Selder gingen ein bis 5. Dezember: Frankfurt, Augsburg, Saarbrücken, Eßleben, Konstanz, Jserloh, Paderborn, Barmen, Ansbere, Bingen, Neurade, St. Anneri, Fröndenberg, Rheob, Bremen, Köln, Regensburg, Freiburg, Bonn 1, K. A. Uelheim, Mainz.
In diesem Jahre sind 53 Beitragswochen zu verrechnen.
Am 4. Vierteljahr sind 14 Beiträge zu leisten. Die Woche vom 27. Dezember 1925 bis 2. Januar 1926 gilt also noch für das 4. Vierteljahr.

Seitenpreis 10 Pfennig Vorauszahlung erforderlich	Anzeigen	Zahlstellenanzeigen kosten 5 Pfennig die Zeile
------------------------------------------------------	----------	---------------------------------------------------

Unsern lieben Kollegen
Clemens Steinkuhl
nebt Frau
und
Franz Frische
nebt Frau
die besten Glückwünsche
zur Vermählung.
Ortsgruppe Münster i. W.

Am 1. Dezember verschied unser lieber Kollege
Peter Döthch
nach kurzem Krankenlager infolge eines Schlaganfalles im Alter von 37 Jahren.
Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren.
Zahlstelle Köln.

Beruf
Haushalt
Schule
überall nützt
Der Kleine Herder
Nachschlagebuch
über alles für alle
In schönstem Ganzleinenband . . . 30 M.
In Halbfranz mit Kupfergoldschnitt 40 M.
In jeder Buchhandlung zur Ansicht

Geschenkbücher
zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Auf Wunsch für Mitglieder des BGG, gegen Ratensahlungen

A. Klassiker-Ausgaben
Jeder Band etwa 400 Seiten stark . . . Goldfreies Papier
Mit großer, angenehmer Schrift
Gebunden in Ganzleinen . . . jeder Band M. 2,85
Gebunden in Luxus-Ganzleider mit Goldschnitt, Band M. 4,65
Gebunden in Luxus-Ganzleider mit Goldschnitt, Band M. 6,05

B. Wertvolle kulturhistorische Romane
zu besonders billigen Preisen
Gebunden in Ganzleinen . . . M. 2,20
Gebunden in Luxus-Ganzleider mit Goldschnitt . . . M. 4,50

C. Liebhaber-Ausgaben
In moderner Ausstattung mit Edt-Goldschnitt bzw. Edt-Goldprägung, Zeichenband und in Schußkarton
Gebunden in Morde-antique M. 3,50
Gebunden in Ganzleider . . . M. 5,00

C. Jugendchriften
Mit vielen Bildern / Gutes Papier / Geb. in Halbleinen M. 1,70
Ausführliche Verzeichnisse auf Wunsch kostenlos!
Nehmt diese Gelegenheit wahr und bestellt sofort!

Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

Berichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Unsere letzte Mitgliederversammlung am 25. November war verhältnismäßig gut besucht. Unsere zweite Vorsitzende, Kollegin Sange, eröffnete sie und brachte neben geschäftlichen Dingen auch den Antrag des Vorstandes betr. Einführung einer dritteljährigen Aufsichtsratsleistung zur Erwerbslosenunterstützung (Kranke und Arbeitslose) vom 1. Januar n. Js. ab zur Sprache. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag